

Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein
Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein
Band: - (1980)
Heft: 4

Artikel: Das Martinsloch - eine Besonderheit der Glarner Alpen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-938625>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

b) Wenn Arbeitgeber in Liechtenstein und Wehrmann in der Schweiz wohnhaft:

an AHV-Gemeindezweigstelle des Wohnortes des Wehrmannes.

Hat der Wehrmann während des Militärdienstes keinen Lohnausfall zu beklagen, steht die Erwerbsausfallentschädigung seinem Arbeitgeber zu.

(Diese Veröffentlichung kann auch als "Merkblatt" beim Schweizer-Verein direkt bezogen werden).

DAS MARTINSLOCH - EINE BESONDERHEIT DER GLARNER ALPEN



Nur zweimal im Jahr - Anfang Oktober und Mitte März - scheint die Sonne durch das Felsenfenster in den Tschingelhörnern.

Fährt man im Glarnerland südwärts über Glarus hinaus, verrät ein tiefer Einschnitt östlich von Schwanden ein Seitental, das sich in einem grossen Bogen in eine wunderschöne Bergwelt hineinzieht. Es ist das idyllische Sernftal mit seinem Haupt-

ort Elm. Sechs Kilometer duldet das Tal zunächst nur den schäumenden Sernfbach, die Strasse und einen Wanderweg, erst dann beginnt es breiter zu werden, dem Menschen dadurch Siedlungsmöglichkeiten bietend. Kleine und grössere Oertchen reihen sich nun aneinander, bis das wunderschön gelegene Elm erreicht wird. Unterwegs in Matt finden wir übrigens die älteste Kirche des Kantons aus dem Jahre 1273, in der jetzigen Form von 1497.

Elm erhielt 1521 seine Kirche. Dieser Touristenort weist aber auch noch einige schöne alte Giebelhäuser auf, wie z.B. das Grosshaus und das Zentnerhaus aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts und das Suwarow-Haus von 1748. Eine grossartige Bergwelt mit vielen Tourenmöglichkeiten umgibt Elm. Von Norden bis Westen schwingen sich Gatstock, Karrenstock und Kärpf in den Himmel, deren Flanken das älteste Wild- und Pflanzenreservat der Schweiz beherbergen; es geht auf den 10. August 1548 zurück und umfasst heute eine Fläche von 100 km². Hausstock, Chalchhorn und Vorab bilden die grossartige Kulisse von Westen bis Süden, Zwölfi- und Mittagshorn, Laaxerstöckli, Tschingelhörner, Piz Segnes, Surenstock und Fanenstock die interessante Begrenzung von Süden bis Osten.

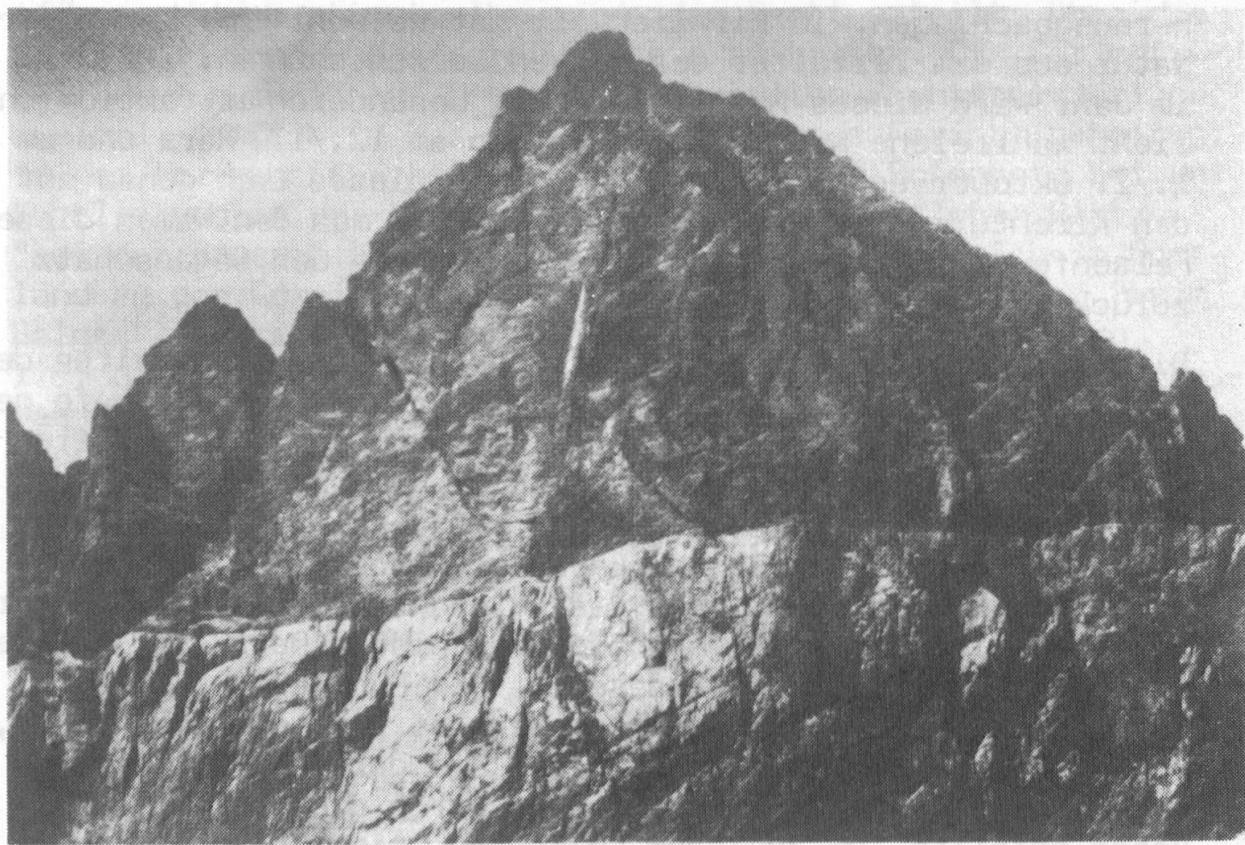


Das Grosshaus im Dorfkern von Elm, ein ehemaliges Gerichtsgebäude

Interessant wegen des berühmten Martinsloches in den Tschingelhörnern und in erster Linie wegen der auch hier so augenfällig zutage tretenden erdgeschichtlichen Extras des Glarnerlandes, das bei den Geologen auf ausserordentliches Interesse stösst. Wie man durch das Fenster in einen Raum sehen kann, so offenbart sich hier das Geschehen der erdgeschichtlichen Landschaftsformung. In ungewöhnlicher Ausschaulichkeit kann der Kundige

hier die Geschichte vieler Deckenüberschiebungen "nachlesen", die im Glarnerland - und da besonders auch im Bereich der Tschingelhörner - so offen zutage treten: oft liegen hier ältere Schichten über jüngeren.

Von der ältesten Erdgeschichte ist nur wenig bekannt, man weiss aber von einer grossen Gebirgsschichtung vor etwa 300 Millionen Jahren, die jedoch wieder abgetragen wurde. In der Permzeit kam es erneut zu einer Auffaltung und Abtragung. Vor etwa 200 Millionen Jahren drang ein Meer hierher vor, das durch Ablagerungen gekennzeichnet ist. Vor 70 Millionen Jahren hinterliessen ein weiteres Meer und ein Gebirge ihre



Vor dem Martinsloch

Spuren, und erst vor etwa 20 Millionen Jahren kam die Zeit der helvetischen Deckenüberschiebungen. Diese Decken legten sich über die Flyschmasse, und ihre fast messerscharfen Ueberschiebungslinien sind mancherorts heute noch gut sichtbar. Vor wenigen Jahrtausenden erst bildete sich aus diesen Massen das heutige Hochgebirge aus. Erosionen durch Wasser und Wind sowie viermalige Gletschervorstöße schürften allmählich die Täler aus; Wasserläufe vertieften sie weiter. Diese Selbstzerstörung setzt sich stetig, unerbittlich und unaufhaltsam fort, nicht zuletzt durch den heutigen Menschen.

Die Dramatik der Erdgeschichte mit den gewaltigen Ueberschiebungen offenbart sich besonders augenfällig an den Tschingelhörnern und dem rechts vorgelagerten Gandstock. Im Aufstieg fand man die Versteinerung von Feilenmuscheln, die zu den Kammuscheln gehören und bereits im Karbon-Zeitalter (vor 350 Millionen Jahren) vorhanden und im Mesozoikum (vor 225 Millionen Jahren) mit über 300 Arten vertreten waren; ein Andenken also aus dem einstigen Meeresboden, hoch oben auf dem Berg! Was liegt näher, als dass wir uns diesem Tschingelhörnergebiet zuwenden wollen.

Sofort begegnet man einer weiteren Besonderheit, dem mächtigen Martinsloch hoch oben im Gipfelaufschwung des Grossen Tschingelhorns; es ist unser Ziel. Man könnte meinen, ein Riese hätte einst mit einem ungeheuren Hammer ein kirchturmhoher Loch

herausgeschlagen; in Wirklichkeit ist es wohl eine Laune der Natur aus dem Zeitalter der Deckenüberschiebungen. Zweimal im Jahr wird dieses Martinsloch zur besonderen Attraktion und zieht zahlreiche Neugierige an, denn am 12./13. März und am 1./2. Oktober scheint die Sonne durch dieses Loch genau auf den Kirchturm des Elmer Kirchleins. Will man den Namen dieses Felsenfensters erklären, muss man wohl auf den Sagenschatz zurückgreifen.

Die Glarner erzählen sich, dort oben habe in alten Zeiten der heilige Martin, abseits der Welt, in Frieden seine Schafe gehütet, bis eines Tages ein Riese sich von der andern Seite des Berges her an die Herden gemacht habe. Darüber soll der Heilige dermassen in Zorn geraten sein, dass er ihm seinen schweren, eisenbeschlagenen Bergstock nachwarf und dabei nicht den Riesen, wohl aber die Felswand traf, aus der unter dem gewaltigen Aufprall mächtige Felsblöcke heraussplitterten und so das Martinsloch bildeten. - Die Bündner auf der andern Seite des Berges hingegen erzählen sich die Geschichte, wonach die schöne Maria aus Flims, die dort oben mit ihrem Vater Schafe hütete, am Martinstag durch dieses Loch dem Vater enteilte, um zu ihrem Geliebten, einem Glarner Senn, zu kommen. Man soll die beiden im darauffolgenden Frühjahr am Martinsloch zum letztenmal gesehen haben.

DIE GERICHTSVERFASSUNG IN LIECHTENSTEIN VOM ENDE DES 15. BIS INS BEGINNENDE 19. JAHRHUNDERT

oder "Von den Brandisischen Freiheiten zum Spätabsolutismus.

(Aus einem Vortrag von Dr. Alois Ospelt, Staatsarchivar und Landesbibliothekar)

Wesentliches Merkmal der alten Ordnung war die ausgeprägte politische Mitwirkung des Volkes. So waren die beiden Gerichtsgemeinden der Grafschaft Vaduz und der Herrschaft Schellenberg nicht nur Gebiete mit einem Gericht und Träger staatlicher Aufgaben, sie waren lebendige politische Gemeinschaften mit eigenem Haushalt und Steuerrecht.

Der Vorsteher der Gerichtsgemeinde einer Landschaft war der Landammann. Er wurde von der versammelten Landsgemeinde in